



Mitteilung

Berlin, den 19. Januar 2023

**Die 25. Sitzung des Sportausschusses
findet statt am
Mittwoch, dem 25. Januar 2023, 14:00 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 300**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-35456
Fax: +49 30 227-36006

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30298
Fax: +49 30 227-36298

Die Sitzung findet hybrid statt. Eine Teilnahme ist vor Ort oder per Webex-Videokonferenz möglich. Die Zugangsdaten für den Videostream werden nach Anmeldung bis spätestens 23. Januar 2023 unter sportausschuss@bundestag.de gesondert übermittelt. Für eine Teilnahme vor Ort werden Interessierte, die nicht über einen Hausausweis verfügen, gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben. Zuhörende aus der Öffentlichkeit werden gebeten, den Saal/Videostream nach Abschluss von TOP 1 zu verlassen.

Die Beratung zu TOP 1 ist öffentlich.

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven

Selbstbefassung SB 20(5)41

Hierzu wurde/wird verteilt:

20(5)143 Stellungnahme

20(5)145 Stellungnahme

Bericht: Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Deutscher Schwimm-Verband
IAKS Deutschland

Ressortvertreter: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB)



Tagesordnungspunkt 2

Bericht zur aktuellen Situation im Deutschen Schwimm-Verband

Selbstbefassung SB 20(5)42

Bericht: Deutscher Schwimm-Verband

Ressortvertreter: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung zur Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 69 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT)

Ein Auszug aus § 69 der GO-BT ist dieser Tagesordnung beigelegt.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender



Auszug aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

§ 69 Öffentliche Ausschusssitzungen und Zutritt

(1) Die Ausschüsse beschließen, ob und inwieweit sie in öffentlicher Sitzung beraten. Sie berücksichtigen hierbei insbesondere das Interesse der Öffentlichkeit an öffentlichen Sitzungen, die Besonderheit der Beratungsgegenstände und etwaige Erfahrungen mit öffentlichen Sitzungen. Der Beschluss erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Er kann auf Dauer, für einzelne Sitzungen, für bestimmte Verhandlungsgegenstände oder Teile derselben gefasst werden. Bei öffentlichen Sitzungen ist der Presse und sonstigen Zuhörern im Rahmen der Raumverhältnisse der Zutritt zu gestatten. Öffentliche Sitzungen sollen grundsätzlich im Internet übertragen werden.

(2) pp.

(3) pp.

(4) pp.

(5) pp.